

HANDELSBLATT

für den

DEUTSCHEN GARTENBAU

und die

mit ihm verwandten Zweige.

No. 40.

Rixdorf-Berlin, den 2. Oktober 1909.

XXIV. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ usw. erscheint am Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Rixdorf-Berlin, Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Die verehrlichen Mitglieder des Verbandes werden dringend gebeten, bei Aufgabe von Inseraten ihr eigenes Organ zu berücksichtigen und beim Bezug von im Handelsblatt angebotenen Artikeln sich auf das Handelsblatt zu beziehen.

Bekanntmachung

Liste C betreffend.

Der Vorstand hat im August ds. J. beschlossen, einen ersten Nachtrag zu der im Januar ds. J. erschienenen Liste C. herauszugeben. Trotzdem die Anmeldungen zu diesem Nachtrag nicht sehr zahlreich eingegangen sind, ist der Nachtrag dennoch hergestellt worden und wird auf Anfordern jedem Mitglied von der Geschäftsstelle zugesandt. Da der Nachtrag nur unter Briefumschlag verschickt werden kann, würde eine Uebersendung desselben an sämtliche Mitglieder unverhältnismässig hohe Kosten verursachen, die zu dem geringen Umfang des Nachtrages in keinem Verhältnis stehen, daher hat der Vorstand von einer allgemeinen Versendung Abstand genommen.

Die Empfänger des Nachtrages werden ganz besonders auf die vorgedruckten Bestimmungen über die Liste C. aufmerksam gemacht, eine Nichtbeachtung derselben geschieht in allen Fällen unter vollständiger Verantwortung der Betreffenden.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands

Max Ziegenbalg, Vorsitzender.

Die richtige Deklaration der Bahnsendungen von Baumschulartikeln im Verkehr mit dem Auslande.

Von B. Müllerklein in Karlstadt a. M. *)

Unter der Spitzmarke „Ungenau Bezeichnung der Pflanzensendungen nach Ungarn“ richtete in No. 48, Jahrgang 1908, von „Möller's Deutscher Gärtnerzeitung“ der Mitinhaber einer ungarischen Baumschulensfirma an die deutschen Versandbaumschulen die Mahnung, die Sendungen richtig, d. h.

*) Referat erstattet in der Versammlung des B. d. B. am 9. September in Dresden.

dem ungarischen Frachttarife entsprechend, zu deklarieren. Es wurde Klage geführt, dass so viele Sendungen aus Deutschland nach Ungarn unter falscher Deklaration abgegeben würden, was den Empfängern zunächst wesentliche Frachtverteuerung und Zeitverluste durch monatelange Reklamationen verursache, bis seitens der heimischen Bahnverwaltung die zuviel erhobenen Frachten zurückerstattet würden. Diese Beschwerde richtete sich indirekt gegen mich.

Im Briefwechsel mit dem Verfasser des erwähnten Artikels ergab sich nun, dass der Spediteur an der Grenze, trotz genauer Vorschrift, die Sendung beim Eingang in Oesterreich falsch deklarierte, wodurch der teurere Eilguttarif bezahlt werden musste. Das Ergebnis dieser Verhandlungen und Aufklärungen unterbreitete ich nun seinerzeit unserem Bundesvorstand, der mich ersuchte über dieses wichtige Thema für die diesjährige Bundesversammlung ein Referat zu übernehmen.